

**Konzept des SIBUZ 02 zur Beratung der öffentlichen Schulen in der Region
Fassung für Schulen (Stand August 2021)**

<p>Was ist eine Beratungsvereinbarung zwischen Schule und SIBUZ?</p>	<p>Das SIBUZ Friedrichshain-Kreuzberg schließt mit den öffentlichen Schulen der Region Beratungsvereinbarungen ab. Ausgangspunkt einer Beratungsvereinbarung ist ein Auftragsklärungsgespräch, welches zwischen der Schulleitung, den schulinternen Beratungsteams und den SIBUZ-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern und ggf. der SIBUZ-Leitung geführt wird. Eine Beratungsvereinbarung beinhaltet Ziele der Beratung, Maßnahmen, Verantwortlichkeiten sowie den Zeitrahmen. Gegebenenfalls werden bezirkliche Netzwerke oder weitere Unterstützungssysteme einbezogen. Vor Ablauf der Beratungsvereinbarung findet ein Resümee des Beratungsprozesses statt. Dieses bezieht sich auf Aspekte der Zielerreichung, auf die Gestaltung des Arbeitsprozesses und die Einschätzung der Nachhaltigkeit.</p>
<p>Was sind die Grundsätze einer Beratungsvereinbarung?</p>	<p>Die Beratung und Unterstützung einer Schule durch das SIBUZ Friedrichshain-Kreuzberg findet grundsätzlich freiwillig, im Auftrag der/des Ratsuchenden und unter Einhaltung der Schweigepflicht statt. Die Beratung durch das SIBUZ lenkt den Blick auf die in der Schule vorhandenen Ressourcen und unterstützt die Schule darin, diese lösungsbringend zu aktivieren. Sie bezieht sich auf die im Qualitäts- und Handlungsrahmen der SIBUZ Berlin definierten Schwerpunkte: schüler*innenzentrierte Beratung, systembezogene Beratung sowie Beratung zur Kooperation mit externen Netzwerken. Die Beratungsvereinbarung zielt darauf ab, mit der auf Seite der Schule und des SIBUZ eingesetzten Ressource einen größtmöglichen, nachhaltigen und systemstärkenden Beitrag zur Weiterentwicklung inklusiver Haltungen, Werte und Praktiken zu leisten. Sowohl die Schule als auch das SIBUZ verpflichten sich bei Abschluss einer Beratungsvereinbarung zu einer verbindlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit. Grundlage für die Zusammenarbeit ist eine gegenseitige Zuerkennung von Eigenverantwortlichkeit sowie die Anerkennung der in beiden Institutionen entwickelten Leitbilder und Arbeitsweisen. Das SIBUZ berät im Rahmen der Beratungsvereinbarung auftragsbezogen sowohl Gruppen der Schulgemeinschaft als auch einzelne Personen stets allparteilich unter Berücksichtigung der dargestellten Beratungsstandards.</p>
<p>Was sind die Inhalte einer Beratungsvereinbarung?</p>	<p>Die Beratungsvereinbarung bezieht sich auf Zielstellungen der Schule im Bereich der inklusiven Schulentwicklung. Diese Ziele können in folgenden Bereichen angesiedelt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau schulinterner Beratungsstrukturen zur schüler*innenzentrierten Beratung - Inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung des Systems - Weiterentwicklung der Vernetzung mit externen Institutionen und Unterstützungssystemen <p>In der Beratungsvereinbarung werden die Maßnahmen und der Zeitrahmen, der zur Umsetzung der Ziele notwendig ist, verbindlich geklärt. Die Beratungsvereinbarung umrahmt sämtliche Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen des SIBUZ im entsprechenden Zeitraum.</p>

Konzept des SIBUZ 02 zur Beratung der öffentlichen Schulen in der Region
Fassung für Schulen (Stand August 2021)

Wer initiiert den Prozess?	Die Initiative zur Entwicklung einer Beratungsvereinbarung kann vom SIBUZ oder von der Schule ausgehen, um die Unterstützungsbedarfe z.B. für das folgende Schuljahr genauer zu erfassen. Ausgangspunkt ist der Wunsch nach Klärung der Zusammenarbeit auf einer der beiden Seiten.
Laufzeit	Eine Beratungsvereinbarung umfasst mindestens den Zeitraum eines Schuljahres. Sollte ein längerer Zeitraum gewählt werden, wird nach einem Schuljahr eine Zwischenbilanz gezogen.
Beratungsformate	<p>Alle Formate sind denkbar und werden dem Anliegen und der Struktur der Schule angepasst. Beratungsformate und Adressatenkreis der Beratungsangebote werden so ausgewählt, dass die Beratung auf das System Schule so weitreichend wie möglich einwirken kann. Die Nachhaltigkeit der Beratung steht besonders im Fokus, wird von beiden Seiten angestrebt und durch entsprechende Maßnahmen unterstützt.</p> <p>Beispiele für Beratungs- und Unterstützungsformate</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begleitung bzw. Aufbau eines schulinternen Beratungsteams, eines Fallteams, Krisenteams und/oder einer interdisziplinären Sprechstunde - temporäre Prozessbegleitung einer Steuergruppe oder der erweiterten Schulleitung sowie von Fachkonferenzen, sofern sich die Aufgabenstellung auf Ziele der Beratungsvereinbarung bezieht - Durchführung bzw. Unterstützung von schulinternen Fortbildungen und Studientagen - kollegiale Beratung, Supervision, Coaching, Teambesprechung und Einzelberatung
Welche SIBUZ-internen Prozesse ermöglichen die Arbeit mit einer Beratungsvereinbarung?	Die Mitarbeiter*innen des SIBUZ arbeiten in multiprofessionellen Teams für jede einzelne Schule und in größeren multiprofessionellen Teams für Schulentwicklungsräume (SER) zusammen.
Wer übernimmt im SIBUZ die Verantwortung für die Arbeit mit den Beratungsvereinbarungen?	Alle Mitarbeiter*innen sowie die Leitung tragen für die Umsetzung des Konzepts Verantwortung. Die konkreten Verantwortlichkeiten werden jeweils in der Beratungsvereinbarung benannt. Die Beratungsvereinbarung wird im SER-Team erarbeitet und mit der Schule abgestimmt. Auftragsklärungsgespräch, Koordination und Resümee der Beratungsvereinbarung sollten möglichst von denselben Mitarbeiter*innen übernommen werden.
Welche Materialien stehen zur Verfügung?	Die Schule erhält vom SIBUZ einen Ordner mit verschiedenen Formularen zur Dokumentation des Beratungsprozesses. Dieser Ordner verbleibt in der Schule. Die Inhalte der Beratungsvereinbarung werden im SIBUZ digital gespeichert.